

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 1: Abschlussklassen I

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr und erreicht am 21. den Punkt der Sommer-
sonnenwende in $66\frac{1}{2}$ Grad Mittagshöhe. Der Tag-
bogen der Sonne misst dann nahezu 16 Stunden.
Um Mitternacht finden wir am Südhimmel als auf-
fälliges Sternbild den Skorpion zwischen Waage
und Schützen, während Löwe und Jungfrau den
West- und Südwesthimmel beleben. Im Meridian
des Skorpions stehen Schlange und nördliche

Krone, südwestlich der Krone der Arkturus. —
2. Planeten. Merkur und Venus bleiben in den
folgenden Monaten unsichtbar. Mars bewegt sich
von den Zwillingen zum Krebs, wo auch Jupiter
steht. Beide streben ihrer Konjunktion zu, welche
im Juli nahe beim Regulus im Löwen stattfinden
wird. Auch Saturn ist nur noch bis Ende Mai im
Stier zu sehen. Dr. Jos. Brun.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Jahresbericht des Lehrersemi-
nars Hitzkirch. Im Schuljahr 1943/44 zählte die
kantonale Lehrerbildungsanstalt in vier Klassen — die
fünfte fiel aus — 41 Schüler und elf Gäste. Hr. Zeichen-
lehrer Hans Ess wurde nach zweijähriger Tätigkeit ans
Zürcher Oberseminar berufen und durch Hrn. Erich Mül-
ler, Zeichenlehrer an der Kantons- und an der Kunst-
gewerbeschule in Luzern, ersetzt. Eine nicht unerhebliche
Störung brachte — neben dem Aktivdienst — im No-
vember und Dezember die Diphtherie, die etwa den vier-
ten Teil der Schüler erfasste.

Als „zwei grosse Tage“ würdigt der Bericht den Be-
such der Professorenschaft aller kantonalen Lehranstalten
in Luzern — am 15. Juli — und die Feier des 75jährigen
Bestehens — am 4. Oktober. In Anwesenheit des Re-
gierungs- und Erziehungsrates hielt der hochverdiente,
seit 38 Jahren im Luzerner Seminar segensreich wirkende
Direktor, Mgr. Dr. h. c. L. Rogger, eine in den Bericht
aufgenommene Rückschau auf die Entwicklung der Luzer-
ner Lehrerbildung. Wir werden das Wesentliche daraus
in einer nächsten Nummer einem weiteren Kreise vor-
legen, weil es in der Lehrerschaft allgemeines Interesse
beanspruchen darf.

Jahresbericht des Instituts Baldegg.
Das Töchter-Pensionat, Lehrerinnenseminar und Mädch-
engymnasium Baldegg, das ein ungestörtes, fruchtbares
Schuljahr verleben durfte, zählte 188 Schülerinnen (am
Lehrerinnenseminar 26). Zwölf erwarben das Handels-
diplom, vier das Kindergärtnerinnen-Diplom, sieben das
Patent für Arbeitslehrerinnen. Durch den Tod verlor die
Schwesternkongregation die ehemalige Mathematik-Leh-
rerin, ehrw. Frau Assistentin Silvia Müller, deren Nach-
folgerin Sr. M. Hedwig Strebel wurde. Die Wertschät-
zung der Institutsarbeit bekundeten die Besuche durch
S. Exz. Bischof Franziskus von Streng und durch Hrn. Ge-
neral Guisan und Frau. — Die beiden Kurse der Pfl-
gerinnen-Schule in Sursee wurden von 36

Schülerinnen besucht. Alle bestanden das Examen. —
Das Institut „Stella matutina“ in Her-
tenstein (Hauswirtschaftsseminar, Hausbeamten- und
Handelsschule, Realschule, Klassen für Fremdsprachige,
zweifwöchige hauswirtschaftliche Kurse) zählte 112 Zög-
linge. Neun Lehramtskandidatinnen erhielten das kant.
Hauswirtschafts-Lehrpatent, eine der Schülerinnen zum
erstenmal das Diplom für Hausbeamten, eine andere
das kant. Lehrpatent für Deutschunterricht, acht ein
Sprachdiplom für Hauslehrerinnen.

Das Pensionat „Salve regina“ in Bour-
guillon war bis auf den letzten Platz besetzt. (123
Schülerinnen.) 16 erhielten das Handels-, Sprach- oder
Haushaltungsdiplom. H. D.

Schwyz. 87. Jahresbericht des Lehrer-
seminars. Die einzige urschweizerische Lehrbil-
dungsanstalt zählte 29 Schüler (darunter fünf Bürger des
Kantons Schwyz). Neben den allgemeinen und beruf-
lichen Fächern widmete das Seminar auch der körper-
lichen Ausbildung vermehrtes Interesse (dritte Turnstunde,
Schwimm- und Skikurse). Aus dem Lehrkörper schied der
seit 1899 erfolgreich wirkende Zeichenlehrer, Prof. Rud.
Lienert. — Die Jützische Direktion wandte sechs Stipen-
diaten Fr. 1640.—, dem Fonds für wissenschaftliche Aus-
rüstung des Seminars Fr. 900.—, der Lehrer-Alterskasse
Fr. 1250.— und der Uebungsschule Fr. 300.— zu. Dem
gegenwärtigen Präsidenten, Hrn. Rektor E. W. Ruckstuhl
in Luzern, dankt der Bericht für 25jährige fruchtbare Mit-
arbeit im Kuratorium, ebenso Hrn. Prof. Karl Kistler für
20 Jahre Aktuariatsarbeit. H. D.

Zug. Jahresbericht der kath. Lehran-
stalt St. Michael in Zug. Einer schönen Tra-
dition gemäss leitet H. H. Rekor Leo Dormann den leben-
dig illustrierten Bericht mit einem tieferschürfenden, für
Eltern und Lehrer wegweisenden Aufsatz über „Die heu-
tige Jugend“ ein. Vom oft gehörten Urteil: „Die heutige
Jugend wird von Tag zu Tag schlechter“ ausgehend,

Achtung!

Der heutigen Nummer liegt ein Postscheck bei. Wir bitten
höflichst um Einzahlung von Fr. 5.— für das mit diesem Heft
beginnende I. Semester 1944/45 (1. Mai bis 1. Nov. 1944).

Administration der „Schweizer Schule“, Verlag Otto Walter A.-G., Olten

zeigt er das Falsche und Richtige dieser Verallgemeinerung, die guten und schlechten Einflüsse auf den jungen Menschen und die helfenden Kräfte einer zeitgemässen christlichen Erziehung, besonders im Internat.

Die Lehranstalt (Primarschule, Realschule, fremdsprachige Vorkurse, Heim für Kantonsschüler) zählte im Winter 138 Zöglinge; zahlreiche Anmeldungen konnten nicht mehr berücksichtigt werden. In den Lehrkörper trat Hr. Niggli ein. Hr. Dr. Sonder übernahm eine Lehrstelle in St. Gallen. An seine Stelle trat H. H. P. Adelrich Morant. Leider „schläft das Lehrerseminar immer noch seinen Dornröschenschlaf“. — Anlässlich des goldenen Jubiläums des Zuger kath. Lehrervereins besuchte der Diözesanbischof die Anstalt. Ueber das innere Leben gibt sowohl der Rektorsbericht wie die Chronik in den drei Landesprachen vielseitigen Aufschluss. H. D.

St. Gallen. Das Töchterinstitut und die Mädchen-Sekundarschule der Dominikanerinnen zu St. Katharina in Wil zählte nach dem 36. Jahresbericht 225 Schülerinnen, darunter 54 interne (140 wohnhaft im Kt. St. Gallen, 69 im Kt. Thurgau usw.). Der Tod holte aus dem Lehrkörper Frau Ludovica und Frau Thomas. H. H. Pfarrer Brader trat als Inspektor zurück; sein Nachfolger ist H. H. Dekan Staubli in Jonschwil. H. D.

Appenzell I.-Rh. (—o—) Der Grosse Rat hat anlässlich der Sitzung vom 3. April 1944 die Verordnung über die Verteilung der Schulsubvention des Bundes vom 24. November 1930, revidiert den 26. März 1934, einstimmig wie folgt abgeändert:

a) Der ursprüngliche Wortlaut hinsichtlich der Gewährung einer Besoldungszulage wird in vollem Umfange hergestellt mit der Aenderung, dass die Zuwendung „Subventionszulage“ statt „Gehaltszulage“ genannt wird.

b) Der Jahresbeitrag an die Lehrpensionskasse wird — in Bestätigung eines Standeskommissionsbeschlusses vom 8. April 1939 — auf Fr. 1000.— (d. s. rund Fr. 50.— pro männliche Lehrkraft) festgesetzt.

c) Die Fürsorgebeiträge für die weiblichen Lehrkräfte werden in der ursprünglichen Höhe von 2 Prozent der gemäss Art. 10 der kant. Schulverordnung anrechenbaren Besoldung gewährt.

Schliesslich wurde der für die Unterstützung steuer-

überlasteter Gemeinden der Landesschulkommission zur Verfügung stehende Kredit auf Fr. 5000.— jährlich erhöht. Die Landesschulkommission wird zudem ermächtigt, einzelne Zweckbestimmungen dieser rev. Verordnung auf dem Wege der ordentlichen Staatskredite (Landesschulkasse) zu erfüllen.

Ebenfalls wurden Art. 10 und 44 der kantonalen Schulverordnung wie folgt abgeändert:

Art. 10: „An die Leistungen der Schulgemeinden für die Besoldung der Lehrkräfte an Primar- und staatlich anerkannten Arbeitsschulen u. Spezialklassen (als Grundgehälter, Alterszulagen, Entschädigungen für Turnunterricht, Brennstoff und Beleuchtung) leistet der Staat bis auf weiteres einen Beitrag von jährlich 25 Prozent.“

Art. 44: „Der Kanton vergütet den Schulgemeinden an die Kosten der Besoldung der Lehrkräfte der Fortbildungsschule 25 Prozent. Zugleich leistet er die Lehrmittel unentgeltlich.“

Beide Verordnungen treten rückwirkend auf den 1. Januar 1944 in Kraft.

Die hohe Standeskommission beantragte an der gleichen Grossratssitzung eine Neuordnung der Teuerungszulagen für das Staatspersonal. Gemäss diesem Antrag erhalten die Staatsangestellten eine monatliche Zulage von Fr. 80.— für Verheiratete, von Fr. 50.— für Ledige und von Fr. 10.— für minderjährige Kinder. Dieser Antrag, der eine Mehrausgabe von Fr. 25,000.— ausmacht, ward genehm.

Wie dem Berichterstatter bekannt ist, sollen auch die Schulgemeinden angehalten worden sein, ihren Lehrkräften (als Gemeindeangestellte) die gleichen Ansätze für Teuerungszulagen auszurichten, da ihnen wiederum 50 Prozent von der Landesschulkasse rückvergütet werden. Ob aber diesem von der hohen Landesschulkommission wohlbegründeten Antrag nachgelebt wird, ist eine andere Frage, denn schon letztes Jahr musste die Lehrerschaft leider konstatieren, dass verschiedene Gemeinden ihren diesbezüglichen Pflichten nicht ganz, eine sogar überhaupt nicht, nachgekommen sind, obwohl von der Lehrerschaft immer — und das besonders heute — ganze und tüchtige Arbeit verlangt wird und ihre Besoldung erheblich hinter der der Staatsangestellten zurücksteht. Es ist zu hoffen, dass diesmal alle Gemeinden ohne Ausnahme dieser sozialen Pflicht nachkommen — und wenn wieder nicht, dass dann höheren Orts Anord-

HANS WIRTZ

Dom Groß zur Ehe

Die naturgetreue Lebens-
gemeinschaft

Lw. 314 S. Fr. 8.70

Das schönste Ehebuch
In jeder Buchhandlung
erhältlich

Verlag Otto Walter AG Olten



Die Feinde Ihrer Lebens-
freude, Kopfweh und
Migräne, bekämpft
erfolgreich

Contra-Schmerz

In allen Apotheken. 12 Tabletten Fr. 1.80

nungen getroffen werden, damit auch dem Lehrer das zukommt, was ihm da und dort noch in unverständlicher Weise vorenthalten wird, damit er auch seine nicht immer leichte Pflicht voll und ganz erfüllen kann.

Der Lehrerschaft ist vom zuständigen Bureau für turn- sportl. Vorunterricht nahegelegt worden, sich der männlichen schulentlassenen Jugend voll und ganz anzunehmen, um ihr spätere Unannehmlichkeiten zu ersparen. Sie wird es — besonders in Landgegenden — tun, weil die sportl. Vereine dieser Gegenden sich leider wenig um diese Sache kümmern und dem Lehrer für Mühewalt eine Entschädigung zugesprochen worden ist.

Thurgau. Wahlfrühling. Der grosse thurgauische Wahlfrühling erstreckt sich auch auf die Schulbehörden, die für eine weitere dreijährige Amtsdauer neu zu bestellen sind. Da es sich meistens um Bestätigungswahlen handelt, lassen sich die Gemüter nicht sonderlich erregen. Ueberhaupt sollten die Schulbehördewahlen von „Verpolitisierung“ möglichst frei bleiben. Als man seinerzeit im Thurgau besondere „Schulgemeinden“ schuf, die von der übrigen politischen Kantonseinteilung unabhängig sind, hatte man offenbar die Absicht, die Schule dem politischen Betrieb zu entrücken. Da sie im Thurgau neutral ist, also nicht von konfessionellen Gemeinschaften getragen wird, muss bei der Bestellung der Schulvorsteherschaften billig Rücksicht genommen werden auf die beiden Konfessionen. Das ist meistens der Fall. Arbon ist vor einiger Zeit dazu übergegangen, auch die Schulratswahlen nach dem Proporz vorzunehmen, so dass die Mandate unter die verschiedenen politischen Parteien verteilt werden. Diesen Modus kann

man nicht ohne weiteres befürworten, weil auf dem Boden der Schule und Erziehung sich unseres Erachtens keine politischen Wahlkämpfe abspielen sollten. In die Schulbehörde gehören nicht in erster Linie forsche Parteipolitiker, sondern Leute mit Kenntnissen und Erfahrung in Schul- und Erziehungsfragen. Wird dieser unwiderleglichen Grundforderung überall entsprochen . . . ?

25 Jahre. Eine ganze Reihe thurgauischer Lehrkräfte konnte diesen Frühling das silberne Amtsjubiläum begehen. 25 Jahre Schuldienst in der gleichen Gemeinde zeugt von gutem Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In besondern Feiern sind die Jubilare geehrt worden. Der Wert solcher Anlässe will aber nicht in einem falschen Personenkult liegen, sondern darin, dass dem Volke dabei die Bedeutung der Schule überhaupt eindringlich zum Bewusstsein gebracht wird. Besonders die mit Gütern dieser Erde weniger reichlich ausgestattete Bevölkerung sollte den hohen Wert einer gründlichen Schulbildung noch viel tiefer erfassen. Das gilt ganz speziell auch für die kinderreichen Familien, deren Gliedern kein grosser materieller Besitz mitgegeben wird. Da denke man dran, dass einem der Reichtum, den eine gute Schule vermittelt, nicht genommen werden kann. Förderung des Schulwesens gehört darum zu den ersten Aufgaben wohlverstandener Familienschutzbestrebungen. a. b.

Redaktionelle Notiz

Das Inhaltsverzeichnis (Register) des Jahrganges 1943/44 wird wegen der starken Raumbeanspruchung dieses Sonderheftes der nächsten Nummer beigeheftet.

BRAUSE

FEDERN

für Schule und Beruf

Brause & Co. Jserlohn

Federmuster u. Prospekte kostenlos durch: Ernst Jngold + Co., Herzogenbuchsee